

wolt / sol der naue stollen sieben lachter / zum wenigsten
vnter den alde stollen seigericht tieffer eingebracht wer-
den / aufferhalb dieser teuffe / sol kein stollen dem andern
seine gerechtigkeit benhemen.

So die Gewercken leben vom Bergkmeister erlangt vnd dieselben wollen vermessen lassen.

Auff begere der gewercken / sol der Bergkmeister den
gewercken ire vorliehene leben vnd massen vermessen
sen / doch das der Bergkmeister den messtag zu-
vor vierzehē tage öffentlich lasse ankündigen / wehne
odder was massen er den gewercken vermessen wolle.

Ob iemandes solche messung zuentgegen oder zunah-
hendt sein wolt der handlung wissens zuhaben / als das
ein fundgrube auff streichenden gengen vnd klüfften mit
dreien vnd ein massen / mit zweien wehren vermessen /
sol dem Bergkmeister von einer fundtgrube dreissig
groschen von eyner mass mit zweien wehren zwentzigt
groschen / vnd von einem Lochstein zusetzen fünff gro-
schen gegeben werden / ob aber eyn gewerck schafft ihre
massen / mit verlornen schnüren wolte gemessen / vnd die
Lochsteyn gesatz haben / Sol der Bergkmeister / ynn
form vnd massen / wie angezeigt den gewerckē vormessen
von einem wehr fünff groschen / vnd eynem Lochstein /
drey groschen aufzurichten nemen. So das die Zeche
maszwurdig vñ Zyn machen thut / Sollen sie dem bergk-
meister sein mess vnd lochstein gelt für vol entrichten / vñ
was die gewercken / von den verlornen schnüre zumessen
vñ den lochstein zusetzen endtricht haben / dauon abge-
rechent werden. **B**